

**Übersicht über die  
freiwilligen und steuerbaren Leistungen  
des Kreises Gütersloh  
in 4 Kategorien**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	4.001.564	4.220.925	4.350.758
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	5.571.596	5.669.360	5.644.820
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	9.814.917	11.866.948	15.807.981
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	3.032.061	3.287.865	3.530.357
		<b>Insgesamt:</b>	<b>22.420.138</b>	<b>25.045.098</b>	<b>29.333.916</b>

# Wirtschaftsförderung

## Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Neben dem aufgrund von tariflich bedingten Personalkostensteigerungen dynamisierten Basis-Betriebskostenzuschuss in Höhe von 649.000 € werden in dieser Position noch weitere Zuschüsse abgebildet für die Umsetzung des von der pro Wirtschaft GT GmbH beschlossenen Standortmarketingkonzeptes (DS-Nr. 4693) sowie für die Fortführung der Europaarbeit im Kreis Gütersloh (DS-Nr. 5263). Für die Umsetzung des Konzeptes der proWi zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis GT wurden in 2022 zusätzlich 365 T€ bereitgestellt und in 2023 weitere 15 T€ (DS-Nr. 5464). Ab 2022 werden zusätzlich jährlich 15 T€ für das Projekt "Berufeklappen" bereitgestellt (DS-Nr. 5414/3).		Kreis-ausschuss Kreistag  Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4671 DS-Nr. 4693 DS-Nr. 5263 DS-Nr. 5464 DS-Nr. 5414/3	17.11.2014 26.02.2018 14.05.2018 07.09.2020 21.06.2021 15.11.2021	1	783.000	1.149.000	1.191.000
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird. Der Betrag ist zweckgebunden für eine Stiftungsprofessur am Campus GT der Fachhochschule Bielefeld. Von 2020 bis 2024 erfolgt eine Erhöhung um 25.000 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3725 DS-Nr. 4955	27.01.2014 24.06.2019	1	50.000	50.000	50.000
15c	Zuschuss Koordinierung Gesundheitswirtschaft	Für die Umsetzung des Konzeptes zur Koordinierung der Gesundheitswirtschaft im Kreis GT und die Einrichtung und das Betreiben einer Servicestelle Gesundheitswirtschaft wird für die Jahre 2018 bis 2021 jeweils ein Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt (DS-Nr. 4722). Das Projekt wird gem. KA-Beschluss vom 15.11.21 von 2022-2026 fortgesetzt und hierfür jährlich 50 T€ bereitgestellt (DS-Nr. 5560/1).		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4357 DS-Nr. 4722 DS-Nr. 5560/1	14.09.2016 02.07.2018 15.11.2021	1	50.000	50.000	50.000
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Die operative Zusammenarbeit erfolgt überwiegend über die proWirtschaft GT GmbH. Die Ansatzserhöhung um 686 € ab 2020 beruht auf einer entsprechenden Veränderung der Kostenregelung (DS-Nr. 4952). Die Ansatzserhöhung ab 2023 ergibt sich aus der Neuausrichtung des Fachbereichs Teutoburger Wald Tourismus der OWL GmbH (DS-Nr. 5799).		Haushalt Kreis-ausschuss Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3933 DS-Nr. 4952 DS-Nr. 5799	17.11.2014 24.06.2019 26.09.2022	1	86.422	86.422	198.725
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr. Durch KH-Beschluss vom 24.09.2018 wurde die Förderung bis zum 30.04.2022 verlängert. Im Projektzeitraum 01.11.2022 -30.11.2023 beteiligt sich der Kreis Gütersloh weiterhin am Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit einem Eigenanteil von max. 6.500 € (DS-Nr. 5811).		Kreistag  Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4758 DS-Nr. 5811	17.10.2011 17.11.2014 24.09.2018 19.09.2022	1	6.200	1.500	6.500
16c	"Regionale 2022" OWL-GmbH	Der Kreisausschuss hat am 13.09.2017 der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur des Eigenanteils zur Finanzierung des REGIONALE-Managements bei der OWL GmbH zugestimmt. Im Präsentationsjahr 2022 werden aufgrund von Präsentationsveranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen höhere Kosten anfallen. Die Finanzierung des Projektes läuft 2023 aus.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4564	13.09.2017	1	37.575	50.100	20.875
16d	"Regionale 2022" Qualifizierungsmittel	Für die Entwicklung qualifizierter Projekte für die Regionale 2022 werden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 zusätzliche Ressourcen benötigt, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Für 2020 bis 2022 wurden Mittel in Höhe von 14.400 € bereit gestellt (DS-Nr. 4867).		Kreistag	DS-Nr. 4867	25.02.2019	1	14.400	14.400	0

## Partnerschaft Valmiera

### Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	23.500	23.500

## Presse, Kultur und Archiv

### Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

### Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportausschuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Ab 2014 wurde der Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule unbefristet fortgesetzt und eine dynamische Erhöhung vereinbart. Die Beträge sind anschließend 2018 angepasst worden (DS-Nr. 4621). Im Ansatz 2021 war neben dem laufenden Zuschuss ein einmaliger Zuschuss von 60.920 € für die Anschaffung von Tablets vorgesehen.		Kreistag	DS-Nr. 3936 DS-Nr. 4621	24.11.2014 26.02.2018	1	1.667.928	1.629.782	1.693.076
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 24.06.2019 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung um 7.500 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2473 DS-Nr. 4930	25.05.2009 24.06.2019	1	36.050	36.050	36.050
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Als Mitglied des Trägervereins der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD) unterstützt der Kreis Gütersloh die NWD finanziell. Der Zuschuss wird aufgrund des KA-Beschlusses vom 25.09.2019 für das Jahr 2021 um 12.054 € auf dann 92.416 € erhöht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Zuschuss einer jährlichen Dynamisierung aufgrund der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten und wird um 3 % pro Jahr erhöht.		Kreistag  Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1 DS-Nr. 4184 DS-Nr. 4988	24.09.2012  30.11.2015 25.09.2019	1	92.416	95.188	98.044
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturausschuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3295	26.03.2012	1	5.203	5.203	5.203
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15h	Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Der Volksmusikerbund erhält ab 2018 einen jährlichen Zuschuss von 2.000 €. In der Sitzung des Kulturausschusses am 27.03.2017 präsentierte der Kreisvorsitzende des Vereins in einem kleinen Vortrag die Schwerpunkte seiner Arbeit.		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	2.000	2.000	2.000
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der "Wege durch das Land gGmbH" hat sich der Kreis Gütersloh verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival "Wege durch das Land" mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Der Zuschuss wurde aufgrund des KA-Beschlusses vom 18.11.2019 für das Jahr 2020 einmalig um 3.000 € auf dann 15.000 € erhöht. Für die Folgejahre wurde eine Dynamisierung i.H.v. 1.000 € p.a. beschlossen (DS-Nr. 5025).		Kreistag  Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3294 DS-Nr. 4146 DS-Nr. 5025	25.06.2012 30.11.2015 18.11.2019	1	16.000	17.000	18.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturausschuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Der Zuschuss umfasst im wesentlichen den Zinsausfall, den die Stiftung aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals für den Museumsbau zu verzeichnen hat. Der zunächst im HPL 2021 veranschlagte Betrag von 375 T€ wurde im Zuge der HH-Beratungen ab dem HJ 2021 um weitere 60 T€ erhöht. Daneben ist in 2021 ein einmaliger Zuschuss für eine Wegeherstellung i.H. von 20 T€ bereit gestellt worden. Zusätzlich soll ab 2022 eine Dynamisierung der Personal- und Sachkosten berücksichtigt werden. In 2022 erfolgt ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 20 T€ für eine neue Heizung im alten Künstlerhaus.		Kreistag  Kreis-ausschuss  Kreistag	DS-Nr. 3684 DS-Nr. 5137 DS-Nr. 5584	24.02.2014 08.06.2020 29.11.2021	1	455.000	467.150	459.543
15l	Dokumentationsstätte "Stalag 326"	Die finanzielle Beteiligung des Kreises an der Dokumentationsstätte Stalag 326 beträgt seit 2016 12.500 €, um die halbe Stelle der Geschäftsleitung dauerhaft finanzieren zu können. In 2018 hat der Förderverein über den planmäßigen jährlichen Zuschuss von 12.500 € hinaus einmalig zusätzlich 9.000 € erhalten (finanziert aus HH-Rest 2017). Im Rahmen der Veränderungsliste 2019 wurde der Ansatz 2019 auf 26.760 € erhöht. Aufgrund des KT-Beschlusses vom 25.11.2019 unterstützt der Kreis GT den Förderverein seit dem Jahr 2020 mit 25.000 € jährlich. Der Zuschuss wird befristet gewährt und wird neu festgelegt, wenn die Dokumentationsstätte in eine neue Trägerschaft übergeht.		Kreis-ausschuss  Kreistag	DS-Nr. 4183 DS-Nr. 4623 DS-Nr. 5037	23.11.2015 18.12.2017 25.11.2019	1	25.000	25.000	25.000
15m	Netzwerk Klosterlandschaft OWL	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 18.02.2019 fördert der Kreis Gütersloh ab 2019 das Netzwerk Klosterlandschaft OWL mit jährlich 3.000 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4822	18.02.2019	1	3.000	3.000	3.000
15n	Zuschuss OWL live (ehemals OWL-Kultur-Plattform)	Entsprechend dem KA-Beschluss vom 25.09.2019 (DS-Nr. 4986) beteiligt sich der Kreis GT inhaltlich und finanziell mit maximal 29.000 € bis zum Jahr 2022 an der OWL-Kultur-Plattform. Im Jahr 2021 sind hierfür maximal 9.400 €, im Jahr 2022 maximal 9.300 €, vorgesehen. Gemäß KT-Beschluss vom 20.06.2022 wird das Projekt OWL live (ehemals Kulturplattform) in den Jahren 2023-2027 mit je 30.000€ finanziell unterstützt (DS-Nr. 5739).		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4986 DS-Nr. 5739	25.09.2019 20.06.2022	1	9.400	9.300	30.000
6a / 15p	Förderung Kultursommer	Für die "Förderung des Kultursommers" hat der Bund in 2021 Fördermittel zur Verfügung gestellt. Förderträger ist der Kreis Gütersloh, der die Mittel im HJ 2022 erhält und an die beteiligten Kommunen weiterleitet. Die Veranschlagung (=384.400 €) erfolgt ergebnisneutral.					1	0	0	0

**Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches. Dieses wird jährlich durch den Flöttmann-Verlag gedruckt und von dort in den Verkauf gebracht. Für das in 2023 anstehende 50-jährige Kreisjubiläum wurden für 2022 60 T€ und in 2023 15 T€ für entsprechende Veröffentlichungen eingeplant. 2022 kommt ein Einmalzuschuss i. H. v. 10 T€ für die Erstellung einer Informationsbroschüre über die Kreispolitik hinzu.					1	12.170	82.170	27.170

**Büro des Kreistages**

**Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für die repräsentative Außendarstellung des Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von Verdiensten um das allgemeine Wohl wurden in 2016 und 2017 jeweils 9.000 € bereit gestellt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist zur Abdeckung der Kosten des Kreissommerfestes in 2019 eine Erhöhung um 2.000 € und in 2020 um weitere 3.000 € erforderlich. Für die Durchführung des Kreisjubiläums wurden für 2023 einmalig weitere 45.000,00 € eingeplant.					1	14.000	14.000	45.000

**Produkt 009 - Sitzungsdienst**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Der Ansatz wurde ab 2022 erhöht, da insbesondere aufgrund der Vergrößerung des Personenkreises, der mit Sitzungsunterlagen auszustatten ist (Vergrößerung der Ausschüsse, etc.) und gestiegener Druckkosten eine Ansatzerhöhung erforderlich war. Darüber hinaus erfolgte ab 2021 ein zusätzlicher Ansatz für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Kreistagssitzungen.					1	21.000	21.000	23.000

## Personal und Organisation

### Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt. Der Ansatz erhöht sich ab 2022 um 20.000 € aufgrund der anstehenden Digitalisierungsprojekte.					2	55.320	75.320	75.320

### Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten.					2	980.736	1.108.000	1.095.400
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräftebildungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc. Die Erhöhung in 2021 resultiert sowohl aus einer verstärkten Ausbildung der Ausbilder als auch aus der inzwischen erforderlichen modularen Qualifizierung nach der neuen Laufbahnverordnung. Aufgrund des hohen demografischen Risikos wurde der Ansatz 2023 erhöht, um die Bereiche Onboarding, Nachfolgeplanung sowie Fach- und Methodenkompetenz weiter auszubauen.					2	234.500	234.500	296.500
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungsquote steigen die Ansätze in 2021 entsprechend. Aufgrund der zunächst für zwei Jahre eingerichteten Stelle zur Ausbildung der amtlichen Fachassistenten in einem anderen Produkt reduziert sich der Ansatz. Gleichzeitig wird das Budget erhöht, um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gezielt Arbeitgebermarketing für den Ausbildungsbereich durchführen zu können.					2	172.500	149.000	190.000

## Gebäudewirtschaft

### Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Sanierungsmaßnahmen	Die von der Abteilung 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.686.000	1.473.000	1.213.500
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungs- gemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt.					2	1.235.300	1.285.300	1.305.300

## Finanzen

### Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter, Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld haben einen Verlustabdeckungsvertrag zur Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt entstehenden Verluste geschlossen. In 2020 erfolgte eine Erhöhung um 200 T€ (DS-Nr. 4954/2). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde der Erhöhungsbetrag in 2020 aber nicht mehr gezahlt und ab 2021 nur noch der sogenannte "Grundverlustabdeckungsbetrag" veranschlagt. Da auch dieser Vertrag inzwischen gekündigt ist, sind für 2022 und 2023 keine Mittel mehr einzuplanen.		Kreistag	DS-Nr. 3204/1 DS-Nr. 3970 DS-Nr. 4004/1 DS-Nr. 4080 DS-Nr. 4954/2 DS-Nr. 5388	05.03.2012 02.03.2015 02.03.2015 15.06.2015 30.09.2019 01.03.2021	1	200.000	0	0

## Straßenverkehr

### Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16b	Verkehrsfachberater/Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht und des Verkehrsfachberaters, der pauschalierte Geschäftsstellenzuschuss sowie Aufwendungen für die Jugendverkehrsschularbeit.					4	45.000	45.000	45.000
16c	Verkehrssicherheitsprojekt Schutzengel	Seit dem Jahr 2008 wird das Projekt "Schutzengel" im Kreis Gütersloh auf Basis einer Kooperation zwischen Polizei, Verkehrswacht und Kreis durchgeführt.					4	32.000	32.000	32.000

## Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

### Produkt 069 - Tierschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von amtlichen Fachassistenten	Ab 2022 (befristet auf zwei Jahre) wird die Ausbildung der amtlichen Fachassistenten im Kreis Gütersloh (sowohl der theoretische als auch der praktische Teil) durch die Tierärztinnen/Tierärzte der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5511	08.09.2021	2	0	30.000	50.000

## Recht und Kommunalaufsicht

### Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis GT ist an einer Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt und Mitglied in mehreren Vereinen und sonstigen Personenvereinigungen. Insbesondere ist er Mitglied des LKT NRW, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung vertritt. Ferner ist er Mitglied der KGST, die den Kreis im Prozess der Verwaltungsmodernisierung unterstützt.					2	165.000	165.000	165.000

## Bildung

### Produkt 161 - Schulverwaltung / Schulentwicklungsplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr. Der Vertrag wurde durch KA-Beschluss vom 07.09.2020 (DS-Nr. 5250) für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 verlängert. Mit KA-Beschluss vom 19.09.2022 wurde der Vertrag unbefristet verlängert (DS-Nr. 5780).		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981 DS-Nr. 5250 DS-Nr. 5780	04.07.2011 23.02.2015 07.09.2020 19.09.2022	1	180.000	180.000	180.000



Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Medienentwicklungsplan: investive Mittel für die Schulen (Kostenstelle 31111)	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. In 2021 wurden 40.000 € zusätzlich für einmalige Glasfaseranschlusskosten für die Anbindung weiterer Schulen bereit gestellt. Für die 1:1 Ausstattung des Kreisgymnasiums Halle und der PAB-Gesamtschule mit mobilen Endgeräten werden für 2023 zusätzlich ca. 600T € eingeplant.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreistag	DS-Nr. 4471	06.03.2017	3	262.574	222.574	861.290
13	Medienentwicklungsplan (Kostenstelle 31111)	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. Die Erhöhung der Ansätze 2021 bis 2023 resultiert aus dem zusätzlichen Supportbedarf infolge der Digitalisierungsmaßnahmen an den Kreisschulen.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 1719 DS-Nr. 4471	12.06.2006 06.03.2017	3	1.480.248	1.789.468	2.180.838
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.) Ab dem Schuljahr 2021/22 gelten neue gesetzliche Durchschnittsbeträge für Lernmittel (Änderung der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG). Für das HJ 2021 erfolgte eine Erhöhung um rund 30 %.	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreisausschuss	DS-Nr. 3037	30.05.2011	3	430.096	434.986	419.906

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 237, 238, 239, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken. Mit der Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit ab 2022 erhält der Kreis Gütersloh Landesmittel, die größtenteils an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden (DS-Nr. 5631). Im Kreishaushalt verbleibt aber ein geringer Deckungsbeitrag zwischen 100 T€ und 200 T€.								
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Der KA hat am 21.06.2021 beschlossen, den bisherigen Umfang der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Berufskollegs unbefristet fortzuführen (DS-Nr. 5466). Aufgrund des KA-Beschlusses vom 04.04.2022 (DS-Nr. 5694) zum quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen erhöht sich der Ansatz 2023.		Kreisausschuss	DS-Nr. 4995 DS-Nr. 5466 DS-Nr. 5694	25.09.2019 21.06.2021 04.04.2022	4	402.000	411.665	614.600
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an den drei Förderschulen für geistige Entwicklung Schulsozialarbeit bereit zu stellen (DS-Nr. 4630, 4647). Durch Beschluss des KA am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23. Aufgrund des KA-Beschlusses vom 04.04.2022 (DS-Nr. 5694) zum quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen erhöht sich der Ansatz 2023. Bei den Ansätzen handelt es sich um den jeweiligen Zuschussbedarf des Kreises. Die Landeszuweisungen wurden abgezogen.		Kreisausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127 DS-Nr. 4796 DS-Nr. 5694	25.05.2009 01.02.2012 25.09.2019 04.04.2022	4	447.750	453.500	563.900

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 170, 176, 177, 237, 238, 239, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b 13c	Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten. Bei den Ansätzen handelt es sich um den jeweiligen Zuschussbedarf des Kreises. Die Landeszuweisungen wurden abgezogen. Der Anstieg von 2022 nach 2023 wurde verursacht durch die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Hermann-Hesse-Schule (vgl. DS-Nr. 5738).		Kreistag  Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1 DS-Nr. 5738	25.06.2012  13.06.2022	4	925.500	939.750	1.032.650

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Finanzplan	Investive Mittel Im Ansatz 2022 sind einmalig 135 T€ für die Einrichtung des Medienwerkstatt (DS-Nr. 5583) und 5 T€ für die Anschaffung von Equipment zur Umsetzung des Projekts "Berufeklapp" (DS.-Nr. 5414/3) enthalten.		Kreisausschuss	DS-Nr. 5414/3 DS-Nr. 5583	15.11.2021 15.11.2021	4	40.000	180.000	40.000
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien. Aufgrund der Neuausrichtung des Kreismedienzentrums (DS-Nr. 5583) fällt das ordentliche Ergebnis 2022 höher aus.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1284 DS-Nr. 5583	20.04.2004 15.11.2021	4	146.040	200.217	145.923

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

**Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

**Produkt 175 - Bildungsbüro**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008				
				Kultur-ausschuss	DS-Nr. 2210/1	15.06.2011				
16a	Bildungsbudget	Neben persönlichen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 50.000 €/Jahr. Ab dem Hj 2022 erfolgt eine Ansatzerhöhung um 5.000 € für die Durchführung der Bildungskonferenz durch das Bildungsbüro des Kreises GT.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008	4	50.000	55.000	55.000
					DS-Nr. 2210/1					

**Produkt 245 - Kommunale Koordination Übergang Schule / Beruf**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	247.699	280.911	269.114

**Kommunales Integrationszentrum (KI)**

**Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum" einzurichten. Das Land NRW beteiligt sich mit einer Festbetragsfinanzierung von 170 T€. Ausführliche Informationen finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 244 (Band 3, HPL 2022). (Im Ansatz des Zuschussbedarfs 2021 bis 2023 sind als "Davon"-Positionen enthalten: 13a Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb in Höhe von 50 T€ (2023: 65 T€) 13b Niederschwellige Sprachkurseangebote in Höhe von 75 T€ 13c Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa in Höhe von 200 T€.) Aufgrund einer höheren Erstattung vom Land fällt das ordentliche Ergebnis 2022 niedriger aus als 2021. 2023 steht das höhere Ergebnis mit 4,5 neuen Stellen im Zusammenhang.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	580.157	538.176	700.556

# Soziales

## Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €. Ab dem HJ 2016 wurde eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Laut KA-Beschluss vom 24.09.2018 (DS-Nr. 4743) erhält der Verein ab dem HJ 2019 zur Defizitabdeckung einen jährlichen Betrag in Höhe von 33.000 € zuzügl. evtl. Tarifsteigerungen.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904 DS-Nr. 4743	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014 24.09.2018	4	34.900	35.800	35.500
15h	Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge sowie als kommunale Eingliederungsleistung. Der KA hat am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2022 zugestimmt (DS-Nr. 4599). Über die ergänzende Förderung der Insolvenzberatung hat der KA am 25.09.2019 entschieden (DS-Nr. 4994). Die Ko-Finanzierung der Insolvenzberatung erfolgt ab dem 01.01.2020 für 2 Vollzeitstellen analog der Fördermodalitäten der Schuldnerberatung. Die Förderung des Kreises basiert auf den Ist-Brutto-Personalkosten der vorgenannten Stellen. Vor dem Hintergrund von Personalwechseln bei den Trägern ergeben sich in 2023 geringere Ist-Kosten ohne den Umfang der geförderten Stellen zu verändern.	§ 11( 5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857 DS-Nr. 4599 DS-Nr. 4994	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014 19.02.2018 25.09.2019	3	475.000	486.900	435.500
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Die Förderung des Vereins "Frauen für Frauen e.V." als Träger für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und das Frauenhaus Gütersloh erfolgt ab 2018 einheitlich durch den Kreis. Dabei erhalten Frauenberatungsstelle und Fachstelle jährlich 46.000 € und das Frauenhaus jährlich 26.000 €. Die gesamte Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903 DS-Nr. 4447 DS-Nr. 4637	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014 18.12.2017 30.01.2017	4	78.600	80.600	82.000
15j	Förderung der Kriegsofervereine, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000
15k	Förderung Verbraucherzentrale	Der KA hat in seinen Sitzungen am 20.02.2017 und 29.05.2017 beschlossen, eine zusätzliche Personalstelle in der Verbraucherzentrale in Gütersloh vorbehaltlich einer 50 %igen Kofinanzierung durch das Land NRW - zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018 - zu fördern. Am 24.09.2018 hat der KA der Förderung der Verbraucherberatung Gütersloh für das Jahr 2019 zugestimmt. Vorbehaltlich der institutionellen Landesförderung ab dem Jahr 2020 hat der KA einer weiteren Förderung auf unbefristete Zeit zugestimmt. Die Förderung umfasst auch eventuelle Tarifsteigerungen.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4453 DS-Nr. 4527 DS-Nr. 4744	20.02.2017 29.05.2017 24.09.2018	1	43.300	44.400	41.000
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	0	2.500	0

#### Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr. 3971). Für das Jahr 2022 hat der Kreis Ausschuss einen Zuschuss i. H. v. 10 T€ gewährt (DS-Nr. 5599). Dem Betreuungsverein SKFM Wiedenbrück werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet. Mit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 wird den Betreuungsvereinen voraussichtlich weitere Bedeutung bei Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben und somit Entlastung der Betreuungsbehörde zukommen. Damit die Betreuungsvereine diese Aufgaben erledigen können, wird voraussichtlich ab 2023 eine Neuregelung der Förderung der Betreuungsvereine - sowohl durch den Kreis als auch durch das Land NRW - notwendig sein.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3971 DS-Nr. 5599	20.01.2015 13.12.2021	3	17.000	10.000	17.000

#### Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Mit Beschluss vom 30.01.2017 wurde diese erweitert für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021. Danach werden für die Wohnberatung der Wohnungsberatungsagentur der AWO jährlich 90 T€ und für die offene Seniorenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich 345 T€ jeweils zuzügl. Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt. Die offene Seniorenarbeit soll fortgesetzt werden. Dazu notwendige Beschlussvorlagen sind in Vorbereitung. Eine Dynamisierung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung ist bereits berücksichtigt.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685 DS-Nr. 4933	12.12.2011 16.12.2013 30.01.2017	3	475.000	500.000	525.000

**Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sine des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Das Integrations- u. Beratungszentrum Paderborn und Höxter (IBZ) als Träger der Hörgeschädigtenberatungsstelle für den Kreis GT bekommt ab 01.01.2018 einen Zuschuß in Höhe von max. 25.000 € jährlich. Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915 DS-Nr. 4636	17.12.2012 17.11.2014 18.12.2017	3	27.400	28.200	29.000
15f	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Sozialaus-schuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	95.000	95.000	95.000
15g	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Durch die Förderung kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3854 DS-Nr. 4214 DS-Nr. 4423 DS-Nr. 4664	22.09.2014 20.01.2016 19.12.2016 19.02.2018	3	30.000	30.000	30.000
15h	Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle). Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis 2021.	§§ 8, 11, 67ff SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	110.000	110.000	120.000

**Jugend**

**Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:		Jugendhilfe-ausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr. 3954	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % aus Kreis-mitteln gefördert. Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 309.000 €. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförde r-plan (KJFöP)	Kreistag	DS-Nr. 5622	07.03.2022	3	1.335.000	1.405.000	1.510.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert. Die Ansatzsteigerung ergibt sich aus der Anhebung der Pauschalen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026.					3	181.500	181.500	280.500
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis- ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973  04.12.1985	3	22.000	22.000	25.000
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert.					3	10.000	12.000	12.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert. Die Ansätze 2021 und 2022 wurden jeweils um 10.000 € erhöht, da zusätzlich auch Plätze in der Kulturwerkstatt Rheda-Wiedenbrück belegt werden können.					3	50.000	60.000	60.000
15i	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	Für Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit wird in den Kinder- und Jugendförderplan eine neue Förderposition aufgenommen. Hierüber können, analog zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 65% der Personalkosten sowie 65% des pädagogischen Etats durch Kreismittel bezuschusst werden.		Kreistag	DS-Nr. 5622	07.03.2022	3	0	0	150.000

**Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.		Kreistag		11.03.1978 17.12.1988	4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte.		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952 DS-Nr. 4424	11.12.2013  17.09.2014 04.12.2014 01.02.2017	4	378.000	378.000	378.000
15d	Besuchsdienst/ Familienhebammen/ FIS	Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für diesen Bereich werden 2023 insgesamt 107 T€ benötigt. Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2023 rd. 110 T€ und für das Projekt "Familien im Sozialraum" (FIS) rd. 116 T€ benötigt. Der aufgezeigte Mehrbedarf ergibt sich durch Fall-/Kostensteigerungen. Strukturelle Veränderungen in der Ausgestaltung der Projekte sind nicht vorgenommen worden.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592 DS-Nr. 3885 DS-Nr. 4254	11.12.2007  12.06.2013 17.09.2014 09.03.2016	3	240.000	260.000	333.000



**Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Förderung von Tagespflegevermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr. 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Da eine Überarbeitung dieser Struktur infolge der Anforderungen der KiBiz-Reform erforderlich wurde, wird für 2020 mit höheren Aufwendungen gerechnet. Die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wurden den gesetzlichen Anforderungen angepasst (DS-Nr. 5189). Dadurch erhöht sich der Aufwand sowohl in 2021 als auch in 2022. Die Pauschale für die Fachberatung wurde durch das Kinderschutzgesetz auf 550 € ab 1.8.2022 erhöht.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634 DS-Nr. 4425 DS-Nr. 5189	29.11.2010 24.09.2013 07.12.2016 26.08.2020	3	205.000	209.550	219.350

**Tiefbau**

**Produkt 138 - Gewässer**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a+b	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Aufgrund der Ergebnisse in 2018 und 2019 wird der Ansatz ab 2020 um 10 T€ angehoben. Für 2021 war eine weitere Ansatzerhöhung erforderlich. Als interner Finanzausgleich für zwei dauerhafte Personalabgänge wurde der Ansatz im Jahr 2022 entsprechend angepasst und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung nochmals leicht erhöht.					2	316.350	423.350	437.910

**Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/ Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Zusätzlich steht in 2023 ein investives Straßenbaubudget i. H. v. 4,321 Mio € (Zuschussbedarf) zur Verfügung.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902 DS-Nr. 4152	14.12.2013 24.11.2014 30.11.2015	2	725.000	725.000	815.000

**Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es ist davon auszugehen, dass angesichts stetig steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen und der vollständigen Inanspruchnahme des PRAP der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren auch infolge der Ausweitung der Leistungsangebote entsprechend der aktuell beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die notwendigen Eigenmittel des Kreises erheblich steigen werden. Konkrete Erläuterungen finden sich im HPL 2023, Band 4, Produkt 156. Hinzu kommen die beträchtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des 9€-Tickets auf die Fahrgeldeinnahmen und die deutlich gestiegenen Energiepreise.	ÖPNV-Gesetz	Kreistag	DS-Nr. 4557	09.10.2017	3	2.233.583	3.830.963	6.045.597

**Umwelt**

**Produkt 150 - Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Für die Erbringung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie für die Mobilfunkkoordination ergibt sich das nachstehende Ergebnis. Es handelt sich um die hier anfallenden Personal- und Sachaufwendungen abzüglich der Landeserstattung und Kostenerstattungen von den Städten und Gemeinden. Der Anstieg 2022 nach 2023 resultiert aus der Tarifentwicklung, sowie der erstmaligen Veranschlagung von Sachaufwand für die Mobilfunkkoordination.					4	-1.786	21.876	51.327

**Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar. Der Ansatz 2022 erhöht sich um 10 T€ für notwendige Aufforstungen. In 2023 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Förderung von BioStationen (7 T€). Zudem sind einmalig in 2023 70 T€ für eine Biotoptypenkartierung, als Grundlage für eine neue Landschaftsschutzgebietsverordnung, die aus Rechtsgründen erforderlich wird, bereitzustellen.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Umweltausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4520 DS-Nr. 4671	24.05.2017 26.02.2018	3	262.000	272.000	349.000
15	Transferaufwendungen	18 T€ dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Für den Vertragsnaturschutz stehen 35 T€ (in 2022 Erhöhung um 15 T€) zur Verfügung. Der Zweckverband Teutoburger Wald/Eggegebirge erhält eine Umlage von 5.100 € (ab 2022 plus 400 €).	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	58.100	70.900	73.500

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Vital Projekt Artenreiche Lebensräume	Das Projekt "Artenreiche Lebensräume in der VITAL-Region GT8" wird von 2019 bis 2022 vom Land mit 65 % der Kosten gefördert. Der jährliche Anteil des Kreises GT beträgt laut KA-Beschluss vom 21.11.2018 (DS-Nr. 4768) jeweils 20.000 €. Parallel dazu werden jährlich für die Kommunen außerhalb der Vital-Region 8.000 € für Beratung und Maßnahmen vorgehalten. Lt. KA-Beschluss vom 21.02.2022 wird das Vital Projekt noch einmal verlängert (DS-Nr. 5648).		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4768 DS-Nr. 5641	21.11.2018 21.02.2022	1	28.000	28.000	28.000
16b	Vital Projekt Umnutzung Deponie Künsebeck	Für das Projekt "Großer Künsebecker Berg" wurden laut KA-Beschluss vom 21.11.2018 (DS-Nr. 4761) in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 35.000 € (2019 = 5.000 € und 2020/2021 je 15.000 €) zur Verfügung gestellt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4761	21.11.2018	1	15.000	0	0
16c	Insektenfreundliche Umgestaltung kreiseigener Liegenschaften	Um politische Beschlüsse zur Nutzung kreiseigener Flächen als Blühwiesen und die Anpflanzung von insektenfreundlichen und standortgerechten Gehölzen auf kreiseigenen Flächen umzusetzen, wurden im Rahmen der Veränderungsliste 2020 für die Jahre 2020-2022 jeweils 40.000 € bereitgestellt.		Kreistag	DS-Nr. 5120	02.03.2020	1	40.000	40.000	0

#### Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	170.000	170.000	170.000

#### Produkt 157 - Mobilität

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für die Sachaufwendungen des Mobilitätsmanagers werden jährlich 70 T€ bereitgestellt.		Kreistag	DS-Nr. 5120	02.03.2020	4	70.000	70.000	70.000

**Produkt 158 - Kreisplanung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
15	Transfer-aufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Für den von 2020 nach 2021/2022 verschobenen Dorfwettbewerb sind in 2022 4.000 € eingeplant. Hinzukommen jährliche Kostenbeiträge für den Emsradweg gem. öffentl.-rechtl. Vereinbarung und deren Anpassung (vgl. DS-Nr 5653).		Kreistag	DS-Nr. 4406 DS-Nr. 5653	28.11.2016 07.03.2022	1	2.000	11.260	13.072
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	3.417	3.817	3.817

**Abteilung Ordnung**

**Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transfer-aufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischereibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischereiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagd-gesetz, Landes-fischerei-gesetz				2	890	890	890

**Gesundheit**

**Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungs-stelle Nadeschda	Der HH-Ansatz für die Förderung Nadeschda wurde 2021 um 4.500 € erhöht. Außerdem ist hier die bis zum 31.12.2022 befristete Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Theodora in Höhe von jährlich 1.956 € veranschlagt. Das im Wesentlichen durch einen europäischen Hilfsfonds und Bundesmittel finanzierte Projekt Theodora soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Die sechs Kreise in Ostwestfalen-Lippe und die Stadt Bielefeld unterstützen die Evangelische Frauen-hilfe in Westfalen e.V. zur weiteren Sicherstellung des Projektes THEODORA Prostituierten- und Aus-stiegsberatung. Für den Kreis Gütersloh wird einer Finanzierungsbeteiligung zunächst bis zum 31.12.2025 bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 50.000 € zugestimmt.	§§ 6, 14 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4158 DS-Nr. 5733	23.11.2015 13.06.2022	3	10.000	10.000	48.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Schwangerenberatung	Laut Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz für die Förderung der Schwangerenberatung im Kreis GT auf 65.000 € mit jährlicher Dynamisierung erhöht. Der Vertrag läuft zum 31.12.21 aus. Im Gesundheitsausschuss im November 2021 soll die Fortsetzung des Vertrages mit den Schwangerschaftsberatungsstellen beschlossen werden. Vorbehaltlich der politischen Zustimmung wurde der Ansatz bereits unter Berücksichtigung der Dynamisierung und einer leichten Erhöhung des Stellensatzes ab 2022 fortgeschrieben.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124	15.11.2010 21.09.2015	3	72.500	78.200	79.260
15c	psycho-onkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3152	21.11.2011	3	12.780	12.780	12.800
15d	Aids-Beratung	Der Kreis und die Stadt Gütersloh fördern die Arbeit der AWO und der ProFa im Bereich der AIDS-Prävention. Gefördert werden die Ist-Personalkosten je einer halben Fachkraftstelle abzüglich der Landesförderung der Personalkosten. Der Kreis Gütersloh trägt davon 62,5 % und die Stadt Gütersloh 37,5 % (DS-Nr.: 4503). Der Ansatzanstieg 2023 berücksichtigt die Ist-Entwicklung der Jahre 2021 und 2022.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4503	29.05.2017	3	49.900	58.750	59.900
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015	3	694.310	709.520	719.100
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570
15h	Zuschuss Hebammenzentrale	Laut KA-Beschluss vom 18.02.2019 wird die Arbeit der Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V. mit einem jährlichen Betrag von max. 5.000 € gefördert.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4843	18.02.2019	3	5.000	5.000	5.000
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	17.500	17.000	17.200

## Bevölkerungsschutz

### Produkt 050 - Rettungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13d	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Dauerhafte Fortführung des Projekts "Mobile Retter" (DS-Nr. 4168). Die Aufwendungen werden aus dem allgemeinen Kreishaushalt finanziert.		Kreisausschuss	DS-Nr. 4168	23.11.2015	1	12.000	12.000	12.000

**Produkt 052 - Brandschutz**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf dafür besteht. Weil die Anforderungen an die Feuerwehren ständig steigen, sind immer häufiger spezielle Lehrgänge und Seminare durchzuführen, die dann zum Teil auch während der Woche stattfinden müssen.	§ 4 Abs. 1 BHKG							
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Während die Vorhaltung der Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Aufwendungen für die Ausbilder grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).					3	49.000	49.000	49.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	Ebenso wie die Aufwendungen für die Ausbilder sind auch die Aufwendungen für die Lehrgangsteilnehmer (z. B. Bewirtung) grundsätzlich steuerbar.					3	36.000	36.000	36.000